



Volksschulgemeinde  
Region Diessenhofen

# Eltern*mitwirkung* VSGDH

## Reglement



Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

## Name und Geltungsbereich

Die Volksschulgemeinde Bezirk Diessenhofen (im Folgenden VSGDH genannt) bezieht die Eltern aller in der VSGDH unterrichteten Kinder in Form von Elternräten in ihre Arbeit mit ein. Dies umfasst die Bereiche Kindergarten, Primar- und Sekundarschule der Schulstandorte Basadingen, Diessenhofen, Schlatt und Schlattingen. Jeder Elternrat arbeitet selbstständig.

Übergeordnet steht die Eltern*mit*wirkung VSGDH als Koordinationsgremium.

Der Begriff Eltern steht für alle erziehungsberechtigten Personen.

Die Elternräte sind konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

## Ziel und Zweck

Das Ziel der Elternräte ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte und Aktivitäten zu realisieren. Eltern aus allen Kultur- und Sprachkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Die Elternräte unterstützen, pflegen und erhalten die Individualität der einzelnen Schuleinheiten.

Elternräte und Schule übernehmen gemeinsam Verantwortung für einen offenen Umgang in- und ausserhalb der Schule.

Die Elternräte sollen eine zusätzliche Anlaufstelle für schulische und ausserschulische Anliegen sein.

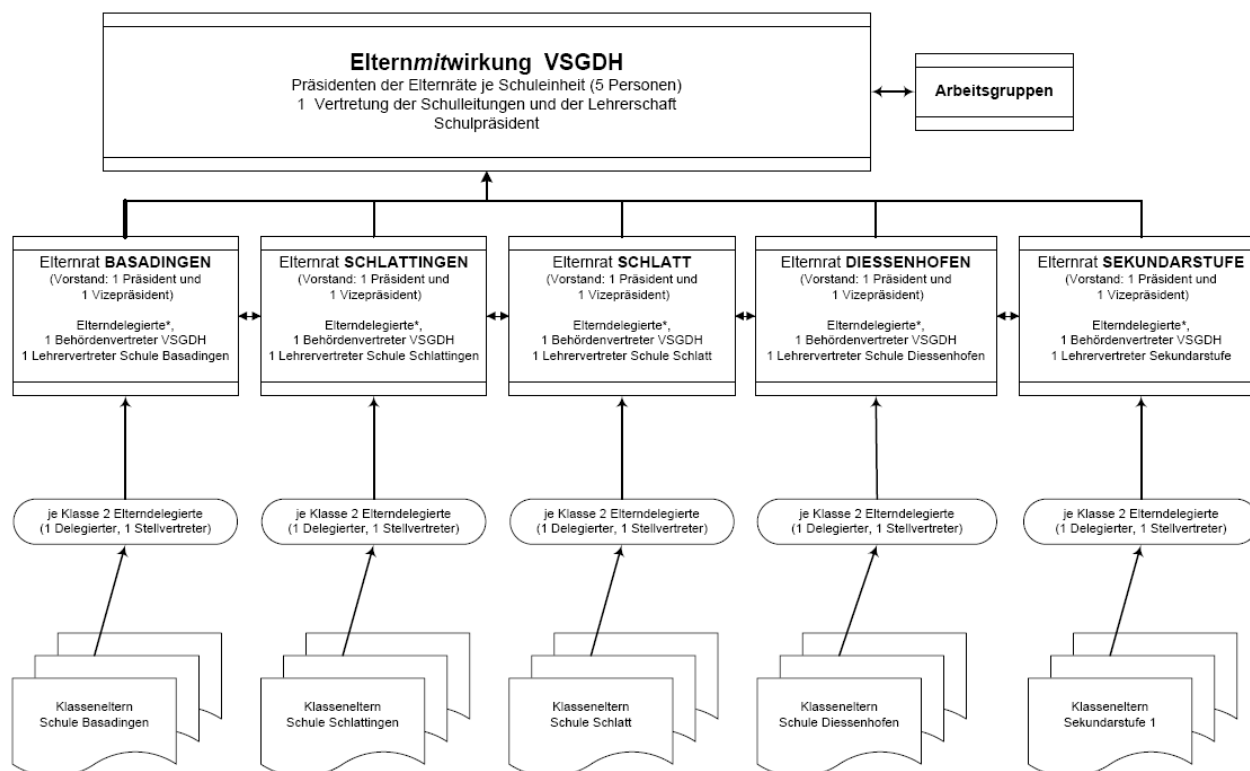
## Abgrenzung

- Die Elternräte besitzen keinerlei Aufsichtsfunktion.
- Elternräte nehmen keinen Einfluss auf den Lehrplan, Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts.
- Bei Personalentscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe der Elternräte.
- Als vertraulich deklarierte Informationen unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht protokolliert.

## Organisation

Die Eltern*mit*wirkung VSGDH arbeitet auf zwei Stufen:  
Elternräte in den Schuleinheiten und Eltern*mit*wirkung VSGDH auf Stufe Volksschulgemeinde.

### Organigramm



### Die Elternräte

Jede Schuleinheit bildet einen Elternrat.

### Aufgaben

Die Elternräte

- bilden ein Diskussionsforum für den Austausch zwischen Eltern und Schule.
- behandeln eingebrachte Anliegen und Anträge aller Beteiligten und unterstützen bei Bedarf die Lösungsfindung und deren Umsetzung.
- tragen mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung des Schulalltags bei.
- werden in den Meinungsbildungsprozess der Schule und ihrer Entwicklung mit einbezogen.
- haben das Recht, Anträge an die Eltern*mit*wirkung VSGDH zu stellen.

## Zusammensetzung

- In jeder Klasse werden 2 Elterndelegierte für den Elternrat gewählt, wobei eine Person nur eine Klasse vertreten kann, ausser es lassen sich keine Delegierten finden. Es wird 1 Delegierter und 1 Stellvertreter bestimmt.
- Bei Doppelklassen wird jeweils 1 Delegierter aus jeder Klasse ernannt.
- Bei Schuleinheiten mit mehr als 6 Klassen besucht jeweils nur ein Klassendelegierter die Elternratssitzungen. Der Stellvertreter muss über alles informiert werden.
- Eine Klasse darf nicht durch zwei Delegierte vertreten werden, die im gleichen Haushalt wohnen.
- Pro Familie darf in der Regel nur 1 Elternteil im Elternrat vertreten sein.
- Der Elternrat ernennt 1 Präsidenten und 1 Vizepräsidenten.
- Mitglieder und Angehörige der Schulleitung, der Schulbehörde und der Lehrerschaft können nicht als Elterndelegierte gewählt werden.
- Die Lehrerschaft und die Schulbehörde sind durch je ein Mitglied vertreten. Sie haben kein Stimmrecht.

## Organisation

- Die Elternräte konstituieren sich selbst.
- Es wird 1 Präsident und 1 Vizepräsident bestimmt.
- Der Vorstand führt den Elternrat.
- Der Präsident ist Ansprechperson gegen aussen.
- Der Präsident ist Mitglied der Eltern*mit*wirkung VSGDH.
- Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall.
- Der Vorstand informiert die Klasseneltern in Absprache mit der Schule über behandelte Themen.
- Die Lehrerschaft bestimmt einen Lehrervertreter.

## Wahlen

- Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
- Die Elterndelegierten werden zu Beginn jedes Schuljahres am Elternabend der jeweiligen Klasse gewählt (im 1. Quartal).
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Ein Rücktritt ist grundsätzlich nur auf Ende des Schuljahres möglich.
- Die gewählten Delegierten führen die Wahlen durch.
- Die Delegierten werden in geheimer Wahl bestimmt.

### **Sitzungen**

- Jeder Elternrat führt pro Semester mindestens eine Sitzung durch.
- Die Sitzungen werden durch den Vorstand einberufen.
- Es wird ein Protokoll geführt.

### **Protokolle**

Die Protokolle werden im Schularchiv aufbewahrt. Verteiler:

- Mitglieder des Elternrates und deren Stellvertreter
- Schulleiter
- Schulbehörde
- Lehrervertreter

## **Eltern*mit*wirkung VSGDH**

Dies ist ein Koordinationsgremium.

### **Zusammensetzung**

- die Präsidenten der Elternräte
- 1 Lehrervertretung
- Schulleiter
- Schulpräsident

### **Aufgaben**

Die Eltern*mit*wirkung VSGDH

- organisiert und koordiniert Projekte und Themen, welche die ganze VSGDH betreffen.
- verwaltet das Budget für die Elternräte.
- bearbeitet Anträge der Elternräte.
- setzt Arbeitsgruppen ein und koordiniert diese.
- informiert die Öffentlichkeit.

### **Sitzungen**

- Die Eltern*mit*wirkung VSGDH trifft sich mindestens 1x pro Semester.
- Sinnvollerweise finden die Sitzungen nach den Elternratssitzungen statt.
- Der Schulpräsident ist Vorsitzender und lädt ein.
- Es wird ein Protokollführer bestimmt.
- Die Protokolle werden archiviert.

## Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und unterstehen der Eltern*mit*wirkung VSGDH.

### Arbeitsgruppe Integration

Die Arbeitsgruppe Integration fördert Kontakte und trägt zur Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturen und Sprachgruppen bei. Sie versucht, Eltern zur *Mitarbeit* zu motivieren.

## Infrastruktur und Finanzen

- Die VSGDH stellt den Elternräten und der Eltern*mit*wirkung VSGDH Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- Die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti) kann kostenlos genutzt werden.
- Die schulischen Informationsmittel stehen zur Verfügung (Infoblatt Schule, Website).
- Für Projekte und Veranstaltungen, die von den Elternräten organisiert werden, stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
- Die *Mitarbeit* in den Elternräten und der Eltern*mit*wirkung VSGDH ist grundsätzlich ehrenamtlich.

## Allgemeine Bestimmungen

Das Reglement wird bei Bedarf überprüft.

## Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde von Eltern in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schule erarbeitet, von den Teamsitzungen gutgeheissen und von der Schulbehörde am 18.03.2008 genehmigt.

## Inkraftsetzung

Das Reglement tritt auf den 11.08.2008 in Kraft.

## Leitfaden zur Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten in die Eltern*mit*wirkung VSGDH

### Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen mit einem Kind in der betreffenden Klasse haben eine Stimme und sind wählbar. Mitglieder und Angehörige der Schulleitung, der Schulbehörde und der Lehrerschaft können nicht als Elterndelegierte gewählt werden.

### Einladung

Die Eltern*mit*wirkung VSGDH stellt den Klassenlehrkräften die nötigen Informationen zur Verfügung. Die Klassen verteilen die Einladung für den Elternabend mit dem Hinweis über bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Eltern*mit*wirkung VSGDH.

### Elternabend

- Ein Klassendelegierter stellt die Eltern*mit*wirkung VSGDH vor, erläutert das Wahlverfahren und leitet die Wahl.
- Pro Klasse werden zwei Klassendelegierte gewählt.
- Alle Eltern nominieren Personen ihrer Wahl. Die nominierten Personen werden angefragt, ob sie die Wahl annehmen würden.
- Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation, Anliegen/Ideen).
- Alle anwesenden Eltern dürfen zwei verschiedenen Personen eine Stimme geben.
- Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind die beiden Klassendelegierten. In Schuleinheiten mit mehr als 6 Klassen nimmt nur ein Klassendelegierter an den Sitzungen teil. Im Verhinderungsfall nimmt der Stellvertreter teil.
- Die gewählten Klassendelegierten bestimmen selbst, wer Delegierter ist und wer Stellvertreter.
- Ein Protokoll mit den Namen der gewählten Klassendelegierten wird bei der Eltern*mit*wirkung VSGDH aufbewahrt.
- Falls sich niemand zur Wahl stellt, wird kein Klassendelegierter gewählt. Diese Klasse ist dann in der Eltern*mit*wirkung VSGDH nicht vertreten.